



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

5/801062/PO

Zentrale Univerwaltung
GB-Registatur
Seminarstr. 2
69117 Heidelberg

Rundschreiben Nr.: 13

Verteiler: 1, 3, 5, 6, 7

Az.: (Bitte bei Antwort angeben)
2091

Abteilung/Sachbearbeiter(in)
1.1 Herr Mifka/fi

Telefon-Durchwahl
54-2124

Datum
04.04.2007

Verhalten bei Einbruch, Diebstahl, Hausfriedensbruch und ähnlichen Ereignissen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals auf das Verhalten bei Einbruch, Diebstahl, Hausfriedensbruch und ähnlichen Ereignissen hinweisen.

Bei oben genannten Ereignissen ist unverzüglich das zuständige Polizeirevier zu verständigen. Zuständige Polizeireviere sind:

- **Bereich Altstadt und Bergheimer Straße**
Polizeirevier Heidelberg-Mitte, Römerstr. 2-4 Telefon 99 17 00
- **Bereich Neuenheimer Feld und Philosophenweg**
Polizeirevier Heidelberg-Nord, Furtwänglerstr. 11 Telefon 45 69-0

Bei der Feststellung von Straftaten im Universitätsbereich ist deshalb sofort die ZUV (Abt. 3.2) schriftlich zu benachrichtigen (ggf. Ist der Geschäftsleitende Beamte telefonisch – Nr. 54 21 04 – vorab zu informieren). Die schriftliche Mitteilung muss den Gegenstand der Straftat und den geschätzten Schaden, den genauen Zeitpunkt soweit möglich, und ob Universitätsangehörige oder evtl. dritte Personen an der Straftat beteiligt sind und welche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind, enthalten. Nach Möglichkeit sollte die Tagebuchnummer, unter der der Vorgang bei der Polizei aufgenommen wurde, ebenfalls in der Mitteilung enthalten sein.

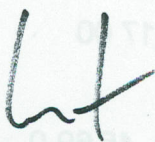
Die förmliche Erstattung einer Strafanzeige bzw. Stellung eines Strafantrages erfolgt durch Dezernat 1.

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass zum Schutze vor Diebstählen, Sachbeschädigungen, unbefugtem Umgang mit empfindlichen Geräten, Chemikalien usw. besondere Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden müssen. Die Leiter der Universitätseinrichtungen und andere Verantwortliche müssen dafür sorgen, dass Gebäude und Räume sowie Einrichtungen soweit wie möglich geschützt werden. Um das Sicherheitsrisiko möglichst gering zu halten, ist vor allem beim Umgang mit Schlüsseln für Gebäude, Räume sowie für Giftschränke u.ä. folgendes zu beachten:

- Die Beschaffung von Schlüsseln ist auf ein vertretbares Maß zu beschränken; nur wenn der Kreis der Schlüsselhaber überschaubar bleibt, ist die Sicherheit einigermaßen gewährleistet,
- Gruppen- oder Hauptschlüssel sollen nur ausgegeben werden, wenn ein unabdingbares Bedürfnis besteht,
- jegliche Weitergabe von Schlüsseln an Dritte ist zu untersagen,
- die Schlüsselabgabe erfolgt gegen Unterschrift, das Merkblatt für den Umgang mit Dienstschlüssel i.d.F. vom 08.01.1985 ist hierbei auszuhändigen,
- die Schlüssel sind sicher aufzubewahren,
- ausscheidende Universitätsmitglieder müssen die Schlüssel bei der zuständigen Stelle zurückgeben,
- bei Verlust oder bei Verdacht auf unbefugte Anfertigung von Schlüsseln u.ä. ist die ZUV – Abt. 3.2 – unverzüglich zu unterrichten,
- alle Schlüssel sind in ein Schlüsselverzeichnis einzutragen. Diese empfiehlt sich auch für solche Schlüssel, die wichtige Schränke usw. bestimmt sind.

Ergänzend verweisen wir auf das Verwaltungshandbuch der ZUV, welches auf der Internetseite der Universität Heidelberg eingesehen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marina Frost
Kanzlerin